



Senat 2

Fall 2012/80 MITTEILUNG EINES LESERS

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Kronen Zeitung der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser hat sich an den Presserat gewandt und kritisiert, dass die „Kronen Zeitung“ auf dem Titelblatt der Ausgabe vom 21.07.2012 ein großes Batman-Bild sowie ein Foto jenes Amerikaners zeigt, der beschuldigt wird, bei einer Premiere des neuen Batman-Films zahlreiche Menschen getötet zu haben. Der Leser sieht darin eine „Heroisierung eines Massenmörders“.

Es wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem gegenständlichen Titelbild um keine Heroisierung oder Verherrlichung handelt, sondern lediglich um eine Anspielung auf den Film. Eine solche ist medienethisch nicht zu beanstanden, weil die Tat ja bei der Batman-Filmpremiere stattgefunden hat und daher ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
04.09.2012